



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2010/09163**
Datum: 08.09.2010
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Dr. Uwe Köck
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.09.2010	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	09.11.2010	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	15.12.2010	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Neuordnung der Parkplätze am Kurt-Wabbel-Stadion

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Stadtverwaltung wird im Zusammenhang mit dem Neubau des Kurt-Wabbel-Stadions beauftragt:

1. die Parkflächen in den unmittelbar angrenzenden Straßenzügen* neu zu ordnen.
2. ein intelligentes System der Mitnutzung der dem Stadion zugeordneten Parkflächen für Anwohner / örtlich ansässiges Gewerbe / im Wohngebiet zeitweise arbeitende Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe zu entwickeln.
3. die Neuordnung zeitgleich mit der Fertigstellung der Stadionstellplätze vorzunehmen.
4. das Konzept im Planungsausschuss und im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten sowie öffentlich im Wohngebiet vorzustellen.

gez. Dr. Bodo Meerheim
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Es ist eine Frage der Vernunft, die insgesamt höchstens an ca. 50 Tagen im Jahr jeweils halbtäglich maximal ausgelasteten Parkflächen den Anwohnern und Gewerbetreibenden für spielfreie Zeiten zur Mitnutzung anzubieten. Dazu ist ein Konzept zu entwickeln, wie die volle Verfügbarkeit des Parkraumes an Spieltagen trotzdem gewährleistet werden kann. Parallel dazu sind die Parkflächen entlang der (*) Max-Lademann-Str., im Benkendorfer Weg, Läuferweg und Bugenhagenstr. neu zu ordnen.

Sitzung des Stadtrates am 29.09.2010

**Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Neuordnung der
Parkplätze am Kurt-Wabbel-Stadion**

Vorlage-Nr.: V/2010/09163

TOP: 7.2

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt den Antrag zurückzustellen, bis hinreichende Betriebserfahrungen vorliegen.

Begründung:

Das Verkehrskonzept für den Bereich um das Kurt-Wabbel-Stadion, welches im Rahmen des Bauleitplanverfahrens erstellt wurde, geht wie alle Überlegungen in einer frühen Planungsphase von prognostischen Annahmen aus. Um für die weitreichenden Eingriffe in das gesamte Gefüge des ruhenden Verkehrs eine verlässliche Ausgangssituation zu haben, sind aus Sicht der Verwaltung zunächst die Herstellung und der regelmäßige Betrieb der geplanten Stellplätze am Kurt-Wabbel-Stadion erforderlich.

Zu 1. Eine grundlegende Neuordnung entlang der Max-Lademann-Straße, im Benkendorfer Weg, im Läuferweg und in der Bugenhagenstraße kann nur mit einem grundhaften Straßenausbau erfolgen. Dieser müsste, da es sich um reine Anliegerstraßen handelt, zum überwiegenden Teil durch Straßenausbaubeiträge von den Anliegern finanziert werden. Eine Neuordnung, die lediglich eine Veränderung der vorhandenen Markierung bzw. Beschilderung, im Sinne einer Anordnung durch die untere Verkehrsbehörde zum Inhalt hat, benötigt als Grundlage ebenso eine klare verkehrstechnische und verkehrsrechtliche Ausgangssituation, wie sie erst nach Inbetriebnahme der geplanten Stellplätze am Kurt-Wabbel-Stadion entsteht. Sofern die Neuordnung temporär sein soll, sieht die Verwaltung hierfür keine Anordnungsmöglichkeit auf Grundlage der Straßenverkehrsordnung.

Zu 2. Der Antrag greift, wenn er in dieser Form beschlossen würde, bereits heute in Entscheidungen ein, welche künftig durch die neu gegründete Betreibergesellschaft des Stadions gemeinsam mit der Stadt zu treffen sind. Beispielhaft sind die folgenden Probleme zu nennen:

- Die Betreibergesellschaft des Stadions trägt die Verantwortung für den ordnungsgemäßen Betrieb der Stellplätze. Ob eine Drittnutzung unter dem Gesichtspunkt der Bewirtschaftung, des notwendigen Ausbaustandards, einer haftungsrechtlichen Beurteilung und der steuerlichen Bewertung der mit der Vermietung an Dritte zu erzielenden Einnahmen für die Betreibergesellschaft des Stadions sinnvoll ist, kann vor Beginn der Betriebsphase nicht beantwortet werden.
- Die Einbeziehung der Stadionstellplätze in ein Parkkonzept für die allgemeine Öffentlichkeit würde eine öffentliche Widmung erfordern. Inwieweit diese Stellplätze dann noch durch die Betreibergesellschaft des Stadions bewirtschaftet werden können oder in der Bewirtschaftung bei der Stadt Halle und damit im städtischen Haushalt verbleiben müssen, kann heute noch nicht abschließend beantwortet werden. Grundsätzlich kann aber eine öffentliche Widmung erst nach Herstellung der Stellplätze im Rahmen eines gesonderten Verfahrens erfolgen.
- Die Stellplätze dienen der Nutzung des Stadions und sind für den bauordnungsrechtlichen Nachweis erforderlich. Inwieweit der bauordnungsrechtliche Nachweis eine anderweitige Drittnutzung der Stellplätze zulässt, muss geklärt werden.

- Das Verkehrskonzept, welches dem Bauleitplanverfahren zugrunde lag, geht davon aus, dass an den Spieltagen die Straßen wie bisher abgesperrt werden. Dem Betreiber des Stadions wurde empfohlen, Spieltickets nur mit Verkehrsmittelbindung (ÖPNV-Ticket oder Parkschein) zu verkaufen. Parkmöglichkeiten für Stadionbesucher in den Wohnstraßen soll es nicht mehr geben. Die Straßen müssen auch aus Sicherheitsgründen für den fließenden Verkehr passierbar bleiben, da die neuen Stadionparkplätze ein verändertes Konzept der Besucherführung unter Berücksichtigung der Fantrennung und der Rettungswege erfordern. Die Verwaltung geht davon aus, dass sich dieses Konzept für den Spielbetrieb bewährt. Ein Beschluss welcher die Nutzung der noch nicht errichteten Stellplätze über den Spielbetrieb hinaus bereits jetzt bindet, ohne dass die tatsächlichen Auswirkungen im Spielbetrieb eine gewisse Zeit beobachtet und ausgewertet wurden, schränkt künftige konzeptionelle Überlegungen, mit denen flexibel auf Erfahrungen aus der Praxis des Spielbetriebs reagiert werden könnte erheblich ein. Dies erscheint aus Sicht der Verwaltung nicht sinnvoll.

Zu 3. Der Neubau des Stadions erfolgt nach einem ambitionierten Zeitplan, der sowohl für das Stadiongelande als auch die Straßen im Umfeld eine abgestimmte Bauleistik erfordert. Bauliche Maßnahmen an den umliegenden Straßen sind während des Stadionbaus nicht möglich. Ebenso sind während der Bauphase keine Verkehrsbeobachtungen im Umfeld möglich, die zu verwertbaren und auf die künftige Betriebsphase anwendbaren Ergebnissen führen können. Diese sind aber für ein Konzept zu Neuordnung des gesamten Stadionumfeldes erforderlich. Aus den oben genannten Gründen ist für ein solches Konzept auch die Beobachtung der Betriebsphase erforderlich, sodass die Verwaltung keine fachlich vertretbare Möglichkeit sieht ein solches Konzept zeitgleich zur Fertigstellung der Stadionstellplätze vorzulegen oder gar Neuordnungsmaßnahmen parallel zum Stadionbau durchzuführen.

Zu 4. Die Verwaltung ist grundsätzlich bereit, ein solches Konzept nach Realisierung der Stellplätze am Kurt-Wabbel-Stadion und nach Auswertung der konkreten Erfahrungen in der Betriebsphase des Stadions zu erstellen und öffentlich zu diskutieren.

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister